

An die Gemeinde Georgensgmünd Bahnhofstr. 4 91166 Georgensgmünd		
▼ Anschrift des Antragstellers		
		Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)
Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft		
für den Veranstalter:		
Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)		
Name, Vorname, ggf. Geb.-Name)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Anlass		
Im Zeitraum von bis (Datum und Uhrzeit)		
Hinweis: Es besteht eine Sperrzeitverordnung der Gemeinde Georgensgmünd. Bei Überschreiten der festgesetzten Sperrzeit ist eine Sperrzeitverkürzung nötig. Die ggf. nötige Sperrzeitverkürzung ist –ebenso wie die Gestattung nach § 12 GastG- gebührenpflichtig.		
Die Gestattung erstreckt sich auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstück – Anwesen)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Zum Ausschank (Beim Betrieb einer Schankanlage sind die Auflagen auf dem Beiblatt zu beachten; bei Ausschank alkoholischer Getränke sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen, § 6 GastG) <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender alkoholischer und alkoholfreier Getränke:		
Zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender zubereiteter Speisen:		
Verwendung von Mehrweggeschirr <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Verwendung einer nicht an das Rohrnetz angeschlossenen Trinkwasserleitung (fliegende Leitungen und Schlauchverbindungen) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Erwartete Besucherzahl (ca.): Bitte unbedingt angeben, ob die Besucherzahl in Gebäuden über/unter 200 Personen und im Freien über/unter 1.000 Personen liegt		
Musikveranstaltung / Errichtung eines Festzeltes Art der Musikveranstaltung (z.B. Livemusik / Unterhaltungsmusik mit Tonträger): Errichtung eines Festzeltes/mehrerer Festzelte? (bitte die Abmessungen des/der Zelt(es)/Zelte in Metern angeben):		

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass die erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen vorhanden sind und alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Hinweis: Veranstaltungen werden nur dann genehmigt, wenn alle 6 Pflichtaufgaben nach dem Gmünder Jugendschutzkonzept „Sechs Richtige“ erfüllt werden. Der Antragsteller verpflichtet sich mit Leistung der Unterschrift auf dem Formular zur Anzeige der Veranstaltung (Seite 2 dieses Antragsvordrucks) zur Erfüllung der 6 Pflichtaufgaben. Eine Veranstaltung erhält zusätzlich ein Gütesiegel, wenn mindestens 6 wählbare Kürpunkte umgesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Gemeinde Georgensgmünd



Name, Anschrift, Mobil- und Festnetznummer		E-Mail-Adresse (bitte angeben)
<input type="checkbox"/> Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung (Art. 19 LStVG)		<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Sperrzeitverkürzung
<input type="checkbox"/> Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer Schankwirtschaft		
Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit
	Datum	Uhrzeit
	Datum	Uhrzeit
	Datum	Uhrzeit
Art und Anlass der Veranstaltung		
Veranstaltungsort		
Räumlichkeiten		
Erwartete Besucherzahl / Eintrittsgeld		
Art der Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter <input type="checkbox"/> mechanische Musik (CD, MP3 etc.) <input type="checkbox"/> Band / Kapelle <input type="checkbox"/> Verstärkeranlage	

Die Gemeinde Georgensgmünd hat zusammen mit dem Jugendforum ein Jugendschutzkonzept erarbeitet. Hierzu müssen folgende 6 Pflichtpunkte eingehalten werden. Zusätzlich sollten aus der Auswahl 6 Kürpunkte gewählt und eingehalten werden.

PFLICHTPUNKTE (alle 6 Punkte müssen erfüllt werden):	
1	Der Veranstalter informiert sich über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und setzt diese auf seiner Veranstaltung um. Bei der Einlasskontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und dementsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.
2	Der Veranstalter bestellt für die Dauer der Veranstaltung einen Jugendschutzbeauftragten, der für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich ist. Die Person muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und während der gesamten Veranstaltung nüchtern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
3	Bei Veranstaltungen, die länger als 24.00Uhr andauern, werden bei der Einlasskontrolle nur Erziehungsberechtigungsübertragungen der Gemeinde Georgensgmünd akzeptiert. Begleitpersonen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen die Erziehungsbeauftragung für maximal 2 Jugendliche übernehmen. Die Begleitperson kann die Veranstaltung nicht ohne den Jugendlichen verlassen.
4	An der Bar (Abgabe von brantweinhaltenen Getränken) schenken ausschließlich Erwachsene, die beim Verkauf von alkoholischen Getränken verantwortungsbewusst handeln, aus.
5	Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, im Zweifelsfall junge Besucher zum Vorzeigen des Ausweises (Alterskontrolle) aufzufordern und falls der Nachweis nicht erbracht wird, keinerlei Alkohol auszugeben.
6	Der Veranstalter verpflichtet sich, keinerlei Aktionen durchzuführen, die zum Trinken von Alkohol animieren (Happy Hour, Flatrate, Abgabe von brantweinhaltenen Getränken in ganzen Flaschen, All-inclusive, 1-Euro,.....).

Georgensgmünd, den	Unterschrift des Verantwortlichen oder Antragstellers / bei Vereinen: dessen Beauftragter
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------



Das 6-münder Konzept:
„Sechs Richtige“

KÜR PUNKTE: (Gütesiegel ab 6 eingehaltenen Kürpunkten)

<input type="checkbox"/>	Alkoholabgabe nur durch Erwachsene Jeglicher Alkohol, nicht nur Branntwein, wird ausschließlich von Erwachsenen abgegeben.
<input type="checkbox"/>	Werbung mit Jugendschutz Schon bei der Ankündigung der Veranstaltung (Flyer, Plakate) wird ein Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen aufgenommen.
<input type="checkbox"/>	Kontrolle Bei der Eingangskontrolle werden junge Besucher/innen durch die Mitarbeiter des Veranstalters auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet (z.B. durch Taschenkontrolle und Kontrolle des Außengeländes), dass (von jungen Besucher/-innen) keine alkoholischen Getränke zu der Veranstaltung mitgebracht werden.
<input type="checkbox"/>	Alterskennzeichnung Der Veranstalter kennzeichnet beim Eintritt/an der Kasse die Besucher/innen nach Alter (16 bzw. 18 Jahre) durch verschiedenfarbige Bändchen. Bei Veranstaltungen ohne Einlass (z.B. auf offenem Gelände) wird eine Stelle eingerichtet, bei der sich Jugendliche gegen Vorlage des Ausweises, entsprechend ihres Alters, Bändchen abholen können.
<input type="checkbox"/>	Attraktive Getränkealternativen Der Veranstalter stellt mindestens zwei attraktive, alkoholfreie Angebote zur Verfügung, die günstiger sind als alkoholische Getränke gleicher Menge. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für diese Angebote.
	Zeitliche Begrenzung des Alkoholangebotes
<input type="checkbox"/>	branntweinhaltige Getränke werden erst ab 22.00 Uhr ausgeschenkt.
<input type="checkbox"/>	branntweinhaltige Getränke werden erst ab 24.00 Uhr ausgeschenkt.
<input type="checkbox"/>	branntweinhaltige Getränke werden gar nicht verkauft.
<input type="checkbox"/>	Information Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehgrenzen, Alkohol- und Tabakkonsum). Bei diesen Durchsagen sollten Licht und Musikbeschallung so gestaltet werden, dass für diese Informationen Aufmerksamkeit erreicht werden kann.
<input type="checkbox"/>	Verantwortung übernehmen Offensichtlich betrunkene oder durch Drogen berauschte Jugendliche werden nach Hause geschickt bzw. deren Abholung durch die Eltern veranlasst (Verweis auf Erziehungsberechtigungsübertragung mit der Unterschrift der Eltern).
<input type="checkbox"/>	Medizinische Versorgung Ein Bereitschaftsdienst sorgt für die medizinische Versorgung auf der Veranstaltung.
<input type="checkbox"/>	Erfahrungsaustausch Die Erfahrungen bei der Veranstaltung werden vom Veranstalter auf einem Formblatt festgehalten und an die Gemeinde weitergeleitet. Positive Erfahrungen können so an andere Veranstalter weitergegeben werden, damit für schwierige Verläufe eine Verbesserung angestrebt werden kann.

Georgensgmünd, den	Unterschrift des Verantwortlichen oder Antragstellers / bei Vereinen: dessen Beauftragter
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Leitfaden über die Anwendung der Jugendschutzbestimmungen für Mitarbeiter/innen bei Veranstaltungen

Veranstalter:	
Jugendschutzbeauftragte/r:	
Name und Art der Veranstaltung:	
Datum und Veranstaltungsort:	
Mitarbeiter/in:	
<p>Ich möchte dazu beitragen, dass der Schutz der Jugendlichen ernst genommen wird. Daher verpflichte ich mich, das Jugendschutzgesetz einzuhalten und die folgenden Maßnahmen, die der Sicherheit der Jugendlichen dienen, umzusetzen:</p>	
Arbeitsbereich Eintritt/Eintrittskasse:	
<input type="checkbox"/>	Ich werde beim Eintritt/Eintrittskasse das Alter der Besucher durch Ausweiskontrollen feststellen.
<input type="checkbox"/>	Ich mache Jugendliche unter 16 Jahren (14-/15jährige), die ohne Begleitung der Eltern oder eines „Erziehungsbeauftragten“ sind, darauf aufmerksam, dass sie um 22.00 Uhr die Veranstaltung verlassen müssen.
<input type="checkbox"/>	Ich mache Jugendliche unter 18 Jahren (16-/17jährige), die ohne Begleitung der Eltern oder eines „Erziehungsbeauftragten“ sind, darauf aufmerksam, dass sie um 24.00 Uhr die Veranstaltung verlassen müssen.
<input type="checkbox"/>	Ich werde beim Eintritt/Eintrittskasse ange- oder betrunkenen Jugendlichen und Erwachsenen den Zutritt verweigern.
Arbeitsbereich Getränkeausgabe/Theke/Branntweinbar:	
<input type="checkbox"/>	Ich werde alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Sekt, Biermixgetränke etc. nur an Jugendliche über 16 Jahren und nur nach Vorlage eines Altersnachweises (Ausweis, Bändchen) abgeben oder ausschenken.
<input type="checkbox"/>	Ich werde brantweinhaltingetränke, wie Schnaps, Mixgetränke etc. nur an Personen über 18 Jahren und nur nach Vorlage eines Altersnachweises (Ausweis, Bändchen) abgeben oder ausschenken.
Alle Mitarbeiter/innen:	
<input type="checkbox"/>	Ich Sorge dafür, dass Jugendliche unter 16 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder eines „Erziehungsbeauftragten“ (mit Erziehungsbeauftragungsvollmacht der Gemeinde Georgensgmünd) anwesend sind, die Veranstaltung um 22.00 Uhr verlassen.
<input type="checkbox"/>	Ich Sorge dafür, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder eines „Erziehungsbeauftragten“ (mit Erziehungsbeauftragungsvollmacht der Gemeinde Georgensgmünd) anwesend sind, die Veranstaltung um 24.00 Uhr verlassen.
<input type="checkbox"/>	Ich werde Jugendliche, die auf der Veranstaltung durch angetrunkenen oder betrunkenen Zustand auffallen, an den Jugendschutzbeauftragten übergeben.
<input type="checkbox"/>	Ich Sorge dafür, dass die Eltern von Jugendlichen, die auf der Veranstaltung durch angetrunkenen oder betrunkenen Zustand auffallen, hierüber informiert werden.
<input type="checkbox"/>	Ich Sorge dafür, dass Jugendliche, die auf der Veranstaltung durch angetrunkenen oder betrunkenen Zustand auffallen, medizinisch versorgt werden, falls deren Eltern nicht erreichbar sind.
<input type="checkbox"/>	Ich melde Auffälligkeiten, auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes (z.B. Vandalismus, Alkoholmissbrauch etc.) sofort der Veranstaltungsleitung oder den Ordnungskräften der Polizei.
Allgemeines:	
<input type="checkbox"/>	Ich habe ein Exemplar der Jugendschutzbestimmungen erhalten.
<input type="checkbox"/>	Ich habe die oben aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis genommen.
<input type="checkbox"/>	Ich verpflichte mich, während der Dauer der Veranstaltung das Jugendschutzgesetz und die oben genannten Maßnahmen für meinen oben gekennzeichneten Arbeitsbereich einzuhalten.

Unterschriften der Mitarbeiter auf Extra-Blatt

**ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON UND
JUGENDLICHER MÜSSEN IHREN
PERSONAL AUSWEIS BEI SICH FÜHREN**



Erklärung der Eltern zur Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (ermöglicht Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson den Besuch von Veranstaltungen über 24.00 Uhr hinaus)	
Folgende/r Personensorgeberechtigte/r (Eltern)	
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Personalausweisnummer:	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil):	
überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungsaufgabe für sein minderjähriges Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Personalausweisnummer/Kinderreisepassnummer:	
für die Dauer des Aufenthalts bei folgender Veranstaltung	
Name und Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
auf nachfolgend genannte, geeignete, volljährige Person (= Erziehungsbeauftragter, d.h. Aufsichtsperson in ständiger Begleitung):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Personalausweisnummer:	
Telefonnummer:	
Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die oben aufgeführte Veranstaltung besucht. Für eventuelle Rückfragen bin ich unter genannter Telefonnummer zu erreichen. Zudem verpflichte ich mich, mein Kind im Bedarfsfall von der Veranstaltung abzuholen.	
Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter

Erklärung der erziehungsbeauftragten, volljährigen Person	
Ich bin bereit die Aufsichtspflicht für die in der Erklärung genannte, minderjährige Person während des gesamten Aufenthalts bei der Veranstaltung wahrzunehmen. Ich bin mir der übernommenen Verantwortung bewusst und weiß, dass ich bei Verletzung meiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.	
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsbeauftragter

**Trotz dieser Regelungen kann der Einlass zur Veranstaltung unter Vorbehalt des Veranstalters erfolgen:
(z.B. Einlass erst ab dem 16. Lebensjahr oder Einlass erst ab dem 18. Lebensjahr)**